jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/2/25 2Ob607/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.02.1993

Norm

ZPO §228 B3aa
ZPO §228 C1

Rechtssatz

Der Vermieter hat ein rechtliches Interesse an der Feststellung, daß der Beklagte nicht in die Mietrechte nach dem verstorbenen Mieter eingetreten ist. Der Vermieter ist nicht genötigt, eine Aufkündigung gegen die Verlassenschaft oder eine Räumungsklage gegen den Beklagten einzubringen.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 607/92
  Entscheidungstext OGH 25.02.1993 2 Ob 607/92
  Veröff: RZ 1994/52 S 166

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0038962

Dokumentnummer

JJR_19930225_OGH0002_0020OB00607_9200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at